

**Anlage 4:** zur Vorlage Nr.: B 15/0068 des Stuv am 05.03.2015

**Betreff:** 8. Änderung FNP 2020

**Hier:** Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit

**8. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP 2020) „Südlich Harkshörner Weg / Ulzburger Straße“**  
Hier: Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.	Einwender 1 vom 12.11.2014	<p>Die folgenden beiden Punkte möchte ich im Nachgang zur öffentlichen Veranstaltung am 11.11. als Stellungnahme einreichen:</p> <p>Ist bei der provisorischen und langfristigen Lösung mit Containern bzw. einem fest gebautem Flüchtlingswohnheim, ausreichend bedacht worden, dass an der Ecke Quickborner Straße / Ulzburger Straße die RockBar Norderstedt ihr Quartier hat. Hierzu verwies ich auf den Artikel im Abendblatt vom 07.07.2014. Hier spricht man davon, dass das Umfeld von der Polizei zum „gefährlichen Ort“ deklariert wurde. Hier sehe ich durchaus Konfliktpotenzial.</p>	<p>Bei der Wahl der geeigneten Standorte im Stadtgebiet wurde auch immer das Umfeld mitbetrachtet. Zudem besteht ein enger Kontakt zur Polizei Norderstedt, mit der Abstimmungsgespräche geführt wurden. Von Seiten der Polizei und nach interner Prüfung geht die Stadt Norderstedt nicht von einem hohen Konfliktpotenzial aus. Die Anregung wurde berücksichtigt.</p>	■			
		<p>Ist die Möglichkeit geprüft worden, die Unterbringung der Flüchtlinge in der Siedlung in der Lawaetzstraße mit unterzubringen. Hier leben seit Jahren bereits Flüchtlinge und der Bereich wird sowieso durch Umbaumaßnahmen verändert (Fortführung der Oadby &amp; Wigston – Straße)?</p>	<p>Es wurde im Vorwege geprüft, welche vorhandenen Unterkünfte bzw. bestehende Standorte noch Kapazitäten aufnehmen können. Die Kapazitäten am Standort Lawaetzstraße sind jedoch bereits ausgeschöpft.</p> <p>Zudem ist es Ziel, die Flüchtlinge die der Stadt Norderstedt zugewiesen werden nicht an einem Standort zu bündeln, sondern möglichst gleichmäßig im Stadtgebiet zu verteilen. Dadurch kann eine bessere Integration gewährleistet</p>	■			

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
<p><b>Informationsveranstaltung vom 11.11.2014</b></p> <p>Aus der Informationsveranstaltung ergeben sich keine abwägungsrelevanten Themen und es blieben keine Fragen unbeantwortet.</p>							
			<p>werden. Zudem werden die im Einzugsbereich befindlichen sozialen Einrichtungen, wie z.B. Schulen, gleichmäßig mit der Thematik konfrontiert. Die Anregung wurde berücksichtigt.</p>				

*Kroker*

Kroker

2. III, Herr Bosse, z.K.  
3. 601, Frau Rimka, z.K. *BR*  
4. z.d.A.